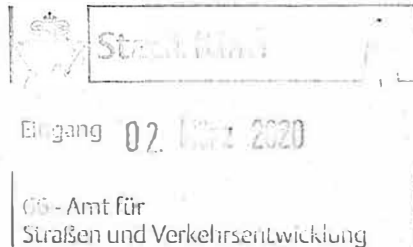


14
14327.02.2020
XXXX

66

Umgestaltung des Knotenpunktes Deutz-Mülheimer-Straße / Auenweg / Planstraße A (Erschließungsgebiet Deutz-Quartiere), Herstellung einer Querungshilfe

Bedarfsprüfung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

RPA-Nr. 2020/0420

Kosten eingereicht: ca. 125.000 € (Netto) ca. 149.000 € (Brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 19.02.2020 legt 66 – Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung die Bedarfsprüfung für freiberufliche Leistungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes Deutz-Mülheimer Straße / Auenweg / Planstraße A (Erschließungsgebiet Deutz-Quartiere), Herstellung einer Querungshilfe dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Gegen die Fortführung der Maßnahme bestehen, vorbehaltlich der amtsinternen Bedarfsanerkennung (siehe Blaeintragungen), keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Weiteren sind folgende Punkte aufgefallen:

Eine Beschlussvorlage lag den vorgelegten Unterlagen nicht bei.

66 beabsichtigt die Leistungen einem Ingenieurbüro direkt zu übertragen und begründet dies mit einem Alleinstellungsmerkmal. Da die angegebenen Leistungen auch durch weitere Bieter erbracht werden können, liegt ein Alleinstellungsmerkmal nicht vor. Gemäß Geschäftsanweisung zur Durchführung von Vergabeverfahren (GAV) wäre eine öffentliche Bekanntmachung unter Beteiligung von 302 durchzuführen.

66 erklärt, dass die für die Erschließungen zuständigen Investoren an den Kosten für den Umbau des Knotenpunktes zu beteiligen sind. In welchem Umfang kann den Unterlagen derzeit nicht entnommen werden. Eine rechtzeitige Klärung der Kostenverteilung wird vor Einleitung des Vergabeverfahrens empfohlen.

Nach Wegfall des Preisrechts der HOAI bitte ich den Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens entsprechende Auf- und Abgebote zu ermöglichen. Besondere Leistungen, Stundensätze und Nebenkosten bitte ich auch weiterhin dem Wettbewerb zu unterstellen.

U. a. aus Gründen der Gewährleistung empfehle ich, die in der Bedarfsprüfung bisher nicht berücksichtigte Leistungsphase 9 (Dokumentation), ebenfalls dem Planer zu übertragen.

66 erklärt telefonisch, dass der Auftragnehmer auch die Lichtsignalanlage planerisch erstellen soll. Ich empfehle diesbezüglich eine rechtzeitige Einbindung von 64 - Amt für Verkehrsmanagement.

Die besondere Leistung der Nachtragsbearbeitung wird infolge der Auflösung von 27 – Vergabeamt- künftig auf die Fachdienststellen übertragen. In welcher Form ist die Nachtragsbearbeitung bei dieser Maßnahme vorgesehen?

Ich gehe davon aus, dass die Bedarfsprüfung und Unterlagen in cMarket hinterlegt sind.

Geme biete ich an die vorgenannten Punkte nochmals im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen